

Jahresbericht 2023



Stiftung Sportförderung Schweiz
Fondation suisse pour l'encouragement du sport
Fondazione per la promozione dello sport in Svizzera

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Aktivitäten	4
Stiftungsrat	
Revisionsstelle	
Stiftungsreglement	
Logo und Corporate Design SFS	
Partner	6
Fachdirektorenkonferenz	
Loterie Romande / Swisslos	
Bundesamt für Sport	
Destinatäre	7
Kommunikation	
Stiftung Schweizerische Sporthilfe	
Swiss Olympic	
Schweizerischer Fussballverband und Swiss Ice Hockey Federation	
Förderung	10
Basisbeitrag	
Spezielle Förderbereiche	
Swiss Olympic	
Schweizerischer Fussballverband	
Swiss Ice Hockey Federation	
Auszahlung 2023	
Vorgehen 2024	
Controlling	16
Controllingkonzept	
Destinatäre und nationale Sportverbände	
Finanzen	17
Finanzbericht	
Bilanz	
Betriebsrechnung	
Geldflussrechnung	
Anhänge	20
Anhang zur Jahresrechnung 2023	
Bericht der Revisionsstelle	
Stiftungsrat	

Vorwort des Präsidenten



Die Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS) übernahm nach zwei Jahren Vorbereitung auf den 1. Januar 2023 von der Sport-Toto-Gesellschaft (STG) die Aufgaben der nationalen Sportförderung. STG gebührt ein grosses Dankeschön für 85 Jahre Förderung des nationalen Sports mit mehr als 2,6 Milliarden Franken. Neu spricht die Fachdirektorenkonferenz Geldspiele (FDKG), in der alle 26 Kantone mit einem Regierungsmitglied vertreten sind, von den Reingewinnen von Loterie Romande und Swisslos die Fördergelder für den nationalen Sport. Die Stiftung hat den Auftrag, diese Gelder zu verteilen und deren Einsatz zu kontrollieren.

Die Destinatäre der Fördergelder bleiben wie bisher Swiss Olympic (SO), die für die Weiterleitung der Gelder gemäss der Leistungsvereinbarung an die nationalen Sportverbände verantwortlich ist, sowie der Schweizerische Fussballverband (SFV) und die Swiss Ice Hockey Federation (SIHF), die wesentlich zum Wettsubstrat der Lotterien beitragen.

2023 stand dem Stiftungsrat für die nationale Sportförderung ein Rekordbeitrag von 75 Millionen Franken zur Verfügung. 60 Millionen Franken wurden als Basisbeitrag gemäss Leistungsvereinbarung ausbezahlt, 15 Millionen Franken, die je nach Reingewinn von Loterie Romande und Swisslos von Jahr zu Jahr variieren können, standen für spezielle Förderbereiche zur Verfügung. Diese Gelder werden nur auf Gesuch der Destinatäre und nach Genehmigung durch den Stiftungsrat

ausbezahlt. 2023 wurde nicht der gesamte Betrag ausbezahlt, da erst Mitte Jahr feststand, dass Geld zur Verfügung steht, und der Stiftungsrat die Vorgabe machte, dass maximal 90% der Gelder verplant werden dürfen. Mit der Reserve von 10% will der Stiftungsrat allfällige grössere Schwankungen in den kommenden Jahren auffangen. Dieses Geld steht den Destinatären jedoch später zur Verfügung.

Neben der Verteilung der Gelder ist die Kontrolle der zweckmässigen Verwendung der Beiträge durch die Destinatäre ebenso wichtig. Der Stiftungsrat hat ein zweistufiges System verabschiedet. Zum einen erhalten die Revisionsstellen der Destinatäre vom Stiftungsrat einen Prüfungsauftrag, den die Stiftung finanziert. Zum anderen wählt der Stiftungsrat jährlich acht nationale Sportverbände aus, die Swiss Olympic durch eine externe Revisionsstelle über den korrekten Einsatz der Gelder von Swiss Olympic überprüfen muss. Diese Kosten trägt Swiss Olympic.

Der Stiftungsrat pflegt einen regelmässigen Austausch mit dem Vorstand der FDKG, der Loterie Romande und von Swisslos sowie dem Bundesamt für Sport (BASPO). Mit den Destinatären ist der Austausch intensiv und immer sehr zuvorkommend und konstruktiv. Ein grosser Dank geht an die Geschäftsführerin der Stiftung Dora Andres und an die Mitglieder des Stiftungsrates.

Paolo Beltraminelli
Präsident Stiftung Sportförderung Schweiz

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat traf sich 2023 zu zwei eintägigen und zwei zweitägigen Sitzungen sowie einer Videokonferenz. Nachdem die FDKG im November 2022 die Fördergelder für die Jahre 2023–2026 genehmigt hatte, konnten die Leistungsvereinbarungen finalisiert werden. Die Destinatäre konnten ihre Gesuche für Gelder aus dem Topf für spezielle Förderbereiche eingeben. In mehreren Gesprächen mit dem Stiftungsrat und in Videokonferenzen wurden die Gesuche der Destinatäre bereinigt. Dieser Topf ist für die Destinatäre neu, und es war dem Stiftungsrat wichtig, dass etwas Neues finanziert wird und damit über die Jahre eine Wirkung erzielt werden kann.

Der Stiftungsrat nahm am Sportparlament von SO teil und drei Mitglieder am Team-Spirit in Bern. Dieser wird von der parlamentarischen Gruppe Sport und den beiden Lotteriegesellschaften Loterie Romande und Swisslos organisiert und finanziert. Eingeladen sind National- und Ständeräte sowie Persönlichkeiten aus dem Sport. Der Anlass ist eine Gelegenheit, die Stiftung bekannt zu machen und die Verwendung der Fördergelder zu erläutern.



V. l.: D. Andres, M. Wolf, L. Rochat, P. Beltraminelli, S. Schär, D. de Buman

Revisionsstelle

Die Finanzkontrolle des Kantons Aargau wurde 2021 für vier Jahre als Revisionsstelle gewählt. Die Leiterin der Finanzkontrolle teilte im Herbst 2023 mit, dass sie wegen personeller Veränderungen nach vier Jahren ihr Mandat nicht mehr fortsetzen könne. Aufgrund der veränderten Prozesse bei der Stiftung ab 2023 wurde in gegenseitigem Einvernehmen beschlossen, das Mandat sofort zu beenden und schon für die Revision der Rechnung 2023 eine neue Revisionsstelle zu suchen.

Der Finanzkontrolle des Kantons Aargau wurden die geleistete Arbeit und die fachliche Beratung verdankt.

Die Geschäftsstelle holte bei vier Treuhandbüros, die in der Region Bern ordentliche Revisionen durchführen, Offerten ein. Der Stiftungsrat wählte am 24. Oktober die KMU Treuhand und Revisions AG, Bern, für zwei Jahre (Jahresrechnungen 2023 und 2024) als Revisionsstelle der Stiftung.

Stiftungsreglement

Die FDKG genehmigte am 17. November 2023 die Anpassungen der Art. 15 und 20.

Die Anpassungen im Art. 15 mussten vorgenommen werden, da nach Rücksprache mit den Destinatären diese die Fristen für die Eingaben nicht einhalten können. Swiss Olympic und der Schweizerische Fussballverband haben als Rechnungsjahr das Kalenderjahr, d.h., die Revision wird März/April gemacht. Die Swiss Ice Hockey Federation schliesst ihr Rechnungsjahr Ende Mai ab und die Revision erfolgt im August.

Art. 15 Abs. 5 RSFS wurde wie folgt angepasst (unterstrichen):

⁵ *Die SFS erteilt der interkantonalen Geldspielaufsicht (GESPA) jährlich bis am 1. Juni sämtliche für die Erstellung des Berichts über die Mittelverwendung im Sinne von Art. 107 Abs. 1 Bst. d BGS notwendigen Auskünfte (unter Beilage der Jahresrechnung). Der Auszug aus dem Bericht der Revisionsstelle zur Frage, ob die Mittelvergabe im Einklang mit den Vorgaben erfolgt ist (Art. 35 Abs. 5 GSK), wird bis zum 31. August zugestellt (evtl. nachgereicht).*

Damit das Programm «Schule bewegt» auch von der Stiftung finanziert werden kann, braucht es eine Anpassung im Art. 20 Abs. 1.

Anlässlich des Internationalen Jahrs des Sports und der Sporterziehung 2006 startete das BASPO das Projekt

«Schule bewegt». Im Rahmen des Stabilisierungsprogramms des Bundes hat das BASPO das Programm «Schule bewegt» auf Ende 2016 eingestellt. Dagegen haben sich die Westschweizer Gesundheitsdirektoren gewehrt, weshalb sich Swiss Olympic bereit erklärt hat, das Programm weiterzuführen und aus den Geldern der Sport-Toto-Gesellschaft zu finanzieren. Wenn mit der Stiftung Sportförderung Schweiz keine Lösung gefunden werden kann, muss das Programm eingestellt werden. Der Stiftungsrat hat mit dem Direktor des BASPO die Weiterführung des Programms diskutiert. Der Bund hat keine gesetzliche Grundlage, das Programm wieder zu übernehmen und zu finanzieren. Auf der Website publiziert das BASPO zwar Tipps für eine bewegte Schule, doch sind dafür keine finanziellen Mittel reserviert.

In Kapitel 3, Abschnitt 1 (Sport in der Schule) des SpoFöG ist die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen festgehalten. Swiss Olympic ist bereit, das Programm fortzusetzen, falls die Kantone dies wünschen und die Gelder zur Verfügung stellen. Eine Anpassung von Art. 20 Abs. 1 ermöglicht es der Stiftung, das Programm «Schule bewegt» weiterhin zu finanzieren. Art. 20 Abs. 1 wurde wie folgt ergänzt (unterstrichen):
¹ *Beiträge gemäss Art. 18 Abs. 1 können zur Förderung des privatrechtlich organisierten Sports in der Schweiz und des freiwilligen Angebots «mehr Bewegung in Schweizer Schulen sowie an die nationalen Sportverbände im Breiten-, Nachwuchs- und Spitzensport ausgerichtet werden.*

Logo und Corporate Design SFS

Beim Platzieren des Logos der SFS kamen bei den Grafikabteilungen der Destinatäre Fragen auf. Der Stiftungsrat hat entschieden, dass die Logovariante mit den Abkürzungen gestrichen wird. Wenn immer möglich, soll das Logo mit den drei Sprachen verwendet werden. Neu gibt es auch eine Version auf Englisch. Für die Anwendung des Logos wurde ein Manual erstellt.



Fachdirektorenkonferenz (FDKG)

Im Frühling und im Herbst fand jeweils ein Informationsgespräch mit dem Präsidenten und/oder der Geschäftsführerin der FDKG statt. Der Vorstand der FDKG diskutierte den Jahresbericht und die Jahresrechnung, die von der Plenarversammlung der FDKG am 12. Juni 2023 genehmigt wurden. Die Aufbaujahre 2021 und 2022 der Stiftung hat die FDKG finanziert. Ab 2023 stammt das Geld für den Betrieb und die Verwaltung der Stiftung aus den bewilligten Fördergeldern. Mit dem Vorstand der FDKG wurde eine mögliche Unterstützung der Paralym-

pischen Winterspiele in der Schweiz durch die Stiftung diskutiert. Die FDKG verfügt über keine Zuständigkeiten, Beiträge zu sprechen, und auch die Stiftung müsste dies vertieft abklären. Eine Unterstützung mit Fördergeldern würde die Beiträge an alle Sportverbände schmälern. Mit dem Entscheid des IOC, die Schweizer Bewerbung für 2030 fallen zu lassen, besteht mehr Zeit, diese Fragen auch mit den Geldempfängern zu klären. Die nächstmögliche Kandidatur wäre 2038.

Loterie Romande/Swisslos

Am 25. April 2023 traf sich der Stiftungsrat mit Jean-Luc Moner-Banet, Direktor der Loterie Romande, und Roger Fasnacht, Direktor von Swisslos. Sie präsentierten die Ergebnisse 2022, die die Basis für die Berechnung des Beitrages für die speziellen Förderbereiche 2023 sind. Das positive Ergebnis führt zur Auszahlung des maximalen Betrags von 15 Millionen Franken. Doch erst nach Genehmigung der Jahresrechnungen der beiden Lotteriegesellschaften und der Zustimmung der FDKG, dass die beschlossenen Auflagen von der STG erfüllt sind, wurde das Geld Ende September freigegeben und konnte Ende Oktober ausbezahlt werden.

Die Lotteriegesellschaften haben mit den Destinatären das Manual «Die Bekanntmachungen der Herkunft der Gelder» überarbeitet. Der Stiftungsrat hat dieses verabschiedet und es wird als Beilage der Leistungsvereinbarung hinzugefügt. Sportler und Sportlerinnen sollten wissen, dass die Fördergelder nur dank der Reingewinne der beiden Lotteriegesellschaften zur Verfügung stehen. Die Positionierung der Logos von Loterie Romande und Swisslos ist von zentraler Bedeutung. Die Stiftung wirkt im Hintergrund.

Bundesamt für Sport (BASPO)

Am 20. Juni 2023 wurde mit dem Direktor des BASPO, Matthias Remund, über die mögliche Rücknahme und Finanzierung des Projekts «Schule bewegt» diskutiert. Jedoch ohne Erfolg – dies muss über die Stiftung gelöst werden.

Eine Zusammenarbeit wurde jedoch in der Überprüfung der Geldempfänger gefunden. SO wird jährlich durch eine externe Revisionsstelle acht nationale Sportverbände prüfen lassen, ob die Gelder der Stiftung und jene des BASPO korrekt eingesetzt wurden.

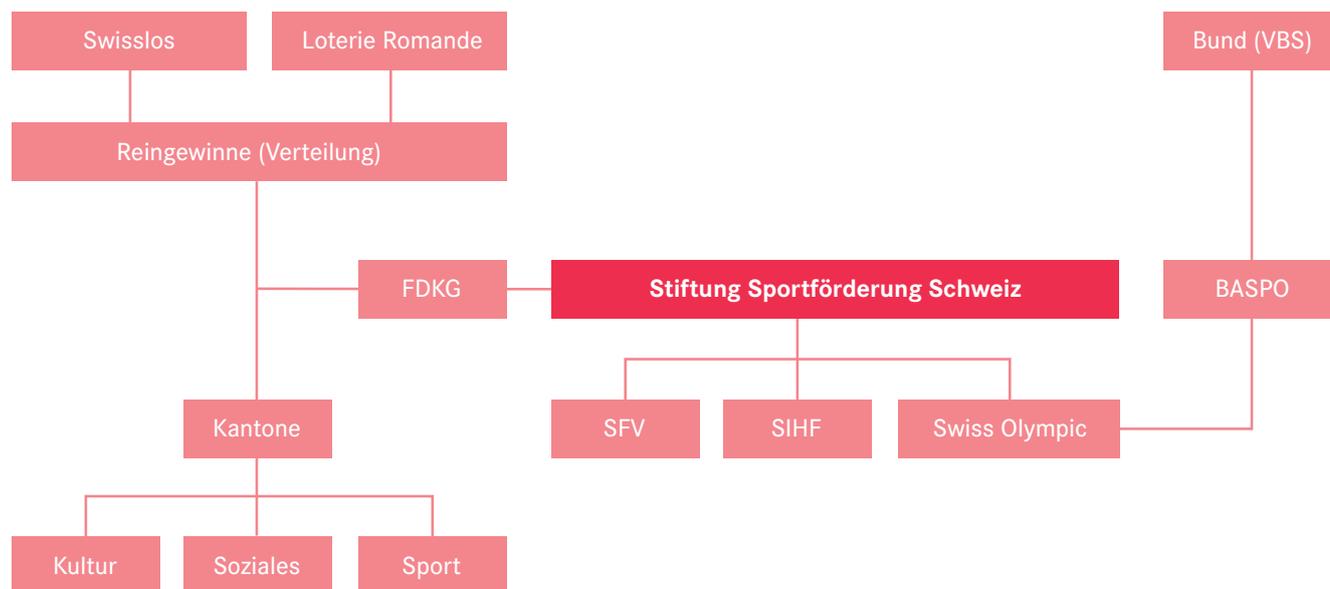
Durch die Koordination wird vermieden, dass ein nationaler Sportverband einmal für die Gelder des BASPO und eventuell ein Jahr später für die Gelder der Stiftung geprüft wird.

Kommunikation

Zur Erläuterung des Wechsels von der STG zur Stiftung wurde den Destinatären ein Text in D, F, I und die nachfolgende Grafik, die die Finanzflüsse im Sport aufzeigt, zugestellt.

Die Destinatäre wurden gebeten, diese Unterlagen all ihren Empfängern von Fördergeldern der Stiftung zuzustellen mit der Bitte, dies in ihren Jahresbericht aufzunehmen.

Finanzierung des nationalen Sports



Stiftung Schweizer Sporthilfe (SSH)

Die SSH wurde bisher sowohl direkt von der STG als auch von SO mit Fördergeldern unterstützt. Neu sind die Massnahmen für die Sporthilfe im Antrag von SO enthalten. Sie erhält aus dem Basisbeitrag von SO 6 Millionen Franken und aus dem Topf der speziellen Förderbereiche 1 550 000 Franken. Neu beläuft sich der gesamte Betrag auf 7 550 000 Franken. Dies sind 2 850 000 Franken mehr als bisher.

Neu sollen u. a. auch die Mannschaftssportarten gefördert und mehr Einzelsportler unterstützt werden.

Am 3. November 2023 wurde anlässlich der 43. Ausgabe des Sporthilfe Super10Kampfs im Zürcher Hallenstadion ein symbolischer Scheck überreicht.



V. l.: Steve Schennach, Geschäftsführer, und Bernhard Heusler, Co-Präsident, Schweizer Sporthilfe, Paolo Beltraminelli, Präsident SFS, Paul Signer, Vizepräsident VR Swisslos

Swiss Olympic (SO)

Am 16. Januar 2023 führte der Stiftungsrat mit dem Direktor und den Bereichsleitern von SO sowie dem Geschäftsführer der Stiftung Schweizer Sporthilfe einen halbtägigen Workshop zum Thema spezielle Förderbereiche durch. SO präsentierte zahlreiche Massnahmen, die sie mit den zur Verfügung stehenden Geldern lancieren möchte. Anschliessend diskutierte der Stiftungsrat unter sich die Massnahmen, und in einer Videokonferenz gaben M. Wolf und die Geschäftsführung (GF) im Namen des StR die Rückmeldung an die Anwesenden des Workshops. Am 25. April präsentierte SO die angepassten Massnahmen und erhielt in einer Videokonferenz erneut eine Rückmeldung. Am 20. Juni wurden die Massnahmen und die Budgetentwicklung über vier Jahre nochmals diskutiert und verabschiedet. Die bestehende Leistungsvereinbarung (LV) wurde angepasst und im Juli unterschrieben.

Anlässlich des Sportparlaments vom 24. November 2023 informierte der Präsident der SFS die anwesenden Vertreter der nationalen Sportverbände über die Tätigkeiten der Stiftung und freute sich, SO für 2023 den Scheck in Höhe von 58,44 Millionen Franken zu überreichen.



V. l.: Jean-René Fournier, Präsident Loterie Romande, Paolo Beltraminelli, Präsident SFS, Ständerat Josef Dittli, Präsident Swisslos, Ruth Wipfli Steingger, Vizepräsidentin SO, Jürg Stahl, Präsident SO

Schweizerischer Fussballverband (SFV) und Swiss Ice Hockey Federation (SIHF)

Am 25. April 2023 präsentierten der SFV und die SIHF dem Stiftungsrat erstmals ihre Massnahmen für die speziellen Förderbereiche. Die Rückmeldung mit den Anpassungen erfolgte mündlich und schriftlich durch die GF. Der StR diskutierte am 20. Juni mit den Delegationen die Anpassungen und verabschiedete die Vierjahresplanung. Die bestehenden LV wurden angepasst und im August 2023 unterschrieben.

Der SFV schliesst die Jahresrechnung Ende Kalenderjahr ab. Bis jedoch die Abschlüsse der regionalen Fussballverbände mit den Angaben, wofür das erhaltene Fördergeld verwendet wurde, eintreffen, wird es Mai. Daher hat der SFV bis spätestens September Zeit, den Rechenschaftsbericht einzureichen.

Die SIHF schliesst ihr Rechnungsjahr erst Ende Mai 2024 ab, und die Revision erfolgt im August. Der jährliche Rechenschaftsbericht ist bis spätestens Ende September 2024 bei der GF der SFS einzureichen.

Scheckübergabe SFV

Anlässlich des Länderspiels der UEFA Women Nations League zwischen der Schweiz und Italien vom 22. September 2023 im Stadion Kybunpark in St. Gallen wurde ein Scheck mit dem Förderbeitrag überreicht.



V. l.: Philipp Studhalter, Vizepräsident SFV und Präsident Swiss Football League (SFL), Paolo Beltraminelli, Präsident SFS, Ständerat Benedikt Würth, Verwaltungsrat von Swisslos, Dominique Blanc, Präsident SFV

Für den Stadionsprecher wurde nachfolgender Text vorbereitet, der während der Übergabe des Schecks vorgelesen wurde.

Liebe Fans

Durch das Ausfüllen von Lottozahlen oder den Abschluss von Sportwetten unterstützen Sie den Schweizer Sport. Denn aus dem Reingewinn 2022 der Lotterie-Gesellschaften Swisslos und Loterie Romande haben die Kantone der Stiftung Sportförderung Schweiz 75 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Diese Summe fliesst an die nationalen Sportverbände zur Förderung von Breitensport, Nachwuchssport und Spitzensport.

Heute Abend erhält der SFV, vertreten durch den Präsidenten Dominique Blanc und den Vizepräsidenten und Präsidenten der Swiss Football League Philipp Studhalter, einen Scheck in Höhe von 5,88 Millionen Franken. Dieser Scheck wird überreicht von Paolo Beltraminelli, dem Präsidenten der Stiftung Sportförderung Schweiz und von Swisslos-Verwaltungsrat Benedikt Würth. Ganz herzlichen Dank! Merci, grazie, grazia fitsch.

Der SFV wird diese grosszügige finanzielle Unterstützung in der Trainer- und Schiedsrichterausbildung, in der Nachwuchsförderung der Klubs der Swiss Football League und zur Förderung des Frauenfussballs einsetzen.

Scheckübergabe SIHF

Vor dem Spiel der Schweizer Eishockey-Nationalmannschaft gegen Schweden in der Swiss Life Arena in Zürich überreichte die Stiftung der SIHF am 14. Dezember 2023 den Scheck in Höhe von 2'713'000 Franken.



V. l.: Stefan Schärer, Verwaltungsratspräsident SIHF, Paolo Beltraminelli, Präsident SFS, Paul Signer, Vizepräsident VR Swisslos, Patrick Bloch, CEO SIHF

Basisbeitrag

2023 zahlte die Stiftung den Basisbeitrag von 60 Millionen Franken erstmals in zwei Tranchen, Januar und Juni, an die drei Destinatäre aus. Die Schwerpunkte und der Betrag bleiben über die Förderperiode 2023–2026 unverändert. Im jährlichen Rechenschaftsbericht, den SO bis Ende Mai und SFV sowie SIHF bis Ende Septem-

ber einreichen, ist anzugeben, wie viel Geld effektiv für welchen Schwerpunkt ausgegeben wurde. Gegenüber der FDKG wird der effektive Einsatz der Gelder im vierjährigen Rechenschaftsbericht, der erstmals im Herbst 2025 für die Jahre 2021–2024 eingereicht wird, dargelegt.

Nr.	Schwerpunkte (2023–2026)	in CHF	in %
	Swiss Olympic	52,8 Mio.	88,0
1	Nationale Sportverbände und Partnerorganisationen <ul style="list-style-type: none"> • Basisbeiträge • Nachwuchs- und Elitebeiträge • Olympiabeiträge • Organisationsbeiträge • Erfolgsbeiträge 	32,1 Mio.	53,5
2	Olympische Missionen <ul style="list-style-type: none"> • Delegationskosten EYOF, YOG, OG, 3T 	4,0 Mio.	6,6
3	Stiftung Schweizer Sporthilfe <ul style="list-style-type: none"> • Förderbeiträge an Athletinnen und Athleten 	6,0 Mio.	10,0
4	Stiftung Antidoping Schweiz (ADCH) => Stiftung Swiss Sport Integrity <ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Unterstützung für die Dopingprävention und -kontrolle sowie Disziplinarkammer > neue Leistungsvereinbarung 2022–2024 zwischen Swiss Olympic und ADCH beinhaltet eine Erhöhung der finanziellen Unterstützung um Fr. 0,5 Mio. • Neu: Integrity-Präventionsprogramm, Betrieb einer zentralen Meldestelle für Ethikverstösse sowie Ausbau Disziplinarkammer => geschätzter Aufwand von Fr. 0,5 Mio. für die Beteiligung von Swiss Olympic an den vom Bund und von Swiss Olympic zu tragenden Kosten 	2,5 Mio. 0,5 Mio.	5,0
5	Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen <ul style="list-style-type: none"> • Leistungsvereinbarung Trainerbildung (Berufstrainer- und Diplomtrainerausbildung) und Spitzensportzentrum/sportwissenschaftliche Projekte 	2,4 Mio.	4,0
6	Swiss Olympic <ul style="list-style-type: none"> • Personalaufwand • Sachaufwand (inkl. Abschreibungen) 	5,3 Mio.	8,9
	Schweizerischer Fussballverband (SFV)	4,8 Mio.	8,0
7	Trainer- und Schiedsrichterausbildung sowie Förderung des Frauenfußballs	4,8 Mio.	8,0
	Swiss Ice Hockey Federation (SIHF)	2,4 Mio.	4,0
8	Rekrutierung, Frauenförderung, Trainerausbildung	2,4 Mio.	4,0
	Total	60 Mio.	100,0

Spezielle Förderbereiche

Nachdem die FDKG im November 2022 die Fördergelder für 2023–2026 gesprochen hatte und bekannt war, dass 2023 für die speziellen Förderbereiche 15 Millionen Franken zur Verfügung stehen, hat der Stiftungsrat die nachfolgenden Rahmenbedingungen den Destinatären zur Eingabe von Anträgen mitgeteilt:

- Die Massnahmen können sich über ein oder mehrere Jahre erstrecken. Falls Geld vorhanden ist, können diese sogar über die Förderperiode 2023–2026 hinaus weitergeführt werden.
- Es dürfen vom zur Verfügung stehenden Geld nur 90% verplant werden, da nicht sicher ist, ob im kommenden Jahr wieder der maximale Betrag von 15 Millionen Franken zur Verfügung steht. Mit den 10% Reserve will der Stiftungsrat mögliche starke Schwankungen in den kommenden Jahren auffangen.
- Der SFV und die SIHF geben ihre Massnahmen direkt dem Stiftungsrat ein. Damit es zu keiner Doppelfinanzierung kommt, wird SO zu den eingereichten Massnahmen von SFV und SIHF zur Stellungnahme eingeladen. Diese wiederum wird SFV und SIHF zugestellt.
- Ausbezahlt werden nur jene Gelder, die der Stiftungsrat bewilligt hat.
- Nicht ausbezahlte Fördergelder werden im Fonds spezielle Förderbereiche nach Destinatären aufgeführt.
- 2023 können die Gelder erst ausbezahlt werden, wenn die STG die Vorgaben der FDKG erfüllt hat.

Nach mehreren Gesprächen mit den Destinatären verabschiedete der Stiftungsrat die Massnahmen und die Finanzplanung 2023–2026.



Swiss Olympic

Übersicht Budgetentwicklung in CHF (max. 52,8 Mio.)

Spezielle Förderbereiche	2023	2024	2025	2026	Total
Richtwert Ausbau Frauenförderung	4 000 000	4 000 000	4 500 000	4 500 000	17 000 000
Effektiv geplant Führungspositionen im Ehren-/Hauptamt	480 000	1 150 000	2 000 000	2 000 000	1 630 000
Effektiv geplant Leistungssport mit spezifischen Förderprogrammen Kader	1 000 000	1 500 000	2 000 000	2 000 000	6 500 000
Reserven	2 520 000	1 350 000	500 000	500 000	4 870 000
Richtwert Ausbau Behindertensport bzw. Inklusion	1 700 000	1 700 000	1 700 000	1 700 000	6 800 000
Effektiv geplant	400 000	1 200 000	1 600 000	1 900 000	5 100 000
Reserven	1 300 000	500 000	100 000	-200 000	1 700 000
Richtwert Auf-/Ausbau Professionalisierung der Nachwuchstrainer/-innen	2 500 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000	10 000 000
Effektiv geplant Swiss Olympic Partner/Sport Schools	510 000	1 530 000	1 730 000	1 730 000	5 500 000
Effektiv geplant Aus- und Weiterbildung bzw. in ihrer Karriereplanung	670 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	3 670 000
Reserven	1 320 000	-30 000	-230 000	-230 000	830 000
Richtwert Ausbau der Förderung von Athleten/-innen	4 000 000	4 000 000	3 500 000	3 500 000	15 000 000
Effektiv geplant direkte finanzielle Unterstützung im Übergangsbereich	1 550 000	3 150 000	3 650 000	3 650 000	12 000 000
Effektiv geplant Stärkung der Nachsport-Karriere	330 000	640 000	740 000	790 000	2 500 000
Reserven	2 120 000	210 000	-890 000	-940 000	500 000
Richtwert Aufbau «Sports Innovation Hub»	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	4 000 000
Effektiv geplant	700 000	950 000	1 000 000	1 000 000	3 650 000
Reserven	300 000	50 000	0	0	350 000
Richtwert Total	13 200 000	13 200 000	13 200 000	13 200 000	52 800 000
Effektiv geplant	5 640 000	11 120 000	14 320 000	14 070 000	44 550 000
Reserven	7 560 000	2 080 000	-520 000	-870 000	8 250 000



Schweizerischer Fussballverband

Übersicht Budgetentwicklung in CHF (max. 4,8 Mio.)

	2023	2024	2025	2026	
Spezielle Förderbereiche	Ist	Planung	Planung	Planung	Total
Nachwuchs Trophy	440 000	440 000	440 000	440 000	1 760 000
Effektiv geplant	396 000	396 000	396 000	396 000	1 584 000
Reserven	44 000	44 000	44 000	44 000	176 000
Erhöhung Zuschüsse Footeco	280 000	280 000	280 000	280 000	1 120 000
Effektiv geplante Trainerverpflichtungen	252 000	252 000	252 000	252 000	1 008 000
Unterstützung durch SFV-Footeco-Chefs	-	-	-	-	-
Reserven	28 000	28 000	28 000	28 000	112 000
Individuelle Förderung der grössten Talente – Frauen und Männer	450 000	450 000	450 000	450 000	1 800 000
Fundierte Analyse des Athletinnenwegs im Frauenfussball	45 000	45 000	45 000	45 000	180 000
Anstellung Projektleiter/in «Footura» im Ressort Talentmanagment	90 000	90 000	90 000	90 000	360 000
Anstellung Mitarbeiter/in im Ressort Talentmanagment zur Unerstützung	90 000	90 000	90 000	90 000	360 000
Aufbau Expertenteam für die Spielbeobachtungen der FOOTURA-Spieler:innen	36 000	36 000	36 000	36 000	144 000
Einsatz von Tools zur Leistungsanalyse (Test, Aktivitäten, Coachings)	18 000	18 000	18 000	18 000	72 000
Regelmässige Förderaktivitäten mit Spieler:innen FOOTURA/FOOTURO	9 000	9 000	9 000	9 000	36 000
Konzeption und Umsetzung einer Ausbildung zum Talentmanager	27 000	27 000	27 000	27 000	108 000
Schaffung von Fördergefässen für Spätentwickler im Verband auf Stufe U-16	90 000	90 000	90 000	90 000	360 000
Total effektiv geplant	405 000	405 000	405 000	405 000	1 620 000
Reserven	45 000	45 000	45 000	45 000	180 000
Entwicklung der Nachwuchsförderung in den Partnerschaften/ Leistungszentren der SFL-Klubs	30 000	30 000	30 000	30 000	120 000
Personalaufwand Konzept Erstellung	18 000	4 500	-	-	22 500
Externe Unterstützung (Übersetzungsarbeiten)	2 700	2 700	-	-	5 400
Externe Unterstützung, Auslandsbesuche, Austausch Info	1 800	-	-	-	1 800
Umsetzung Konzept (Personalressourcen)	4 500	19 800	27 000	27 000	78 300
Total effektiv geplant	27 000	27 000	27 000	27 000	108 000
Reserven	3 000	3 000	3 000	3 000	12 000
Richtwert Total	1 200 000	1 200 000	1 200 000	1 200 000	4 800 000
Effektiv geplant	1 080 000	1 080 000	1 080 000	1 080 000	4 320 000
Reserven	120 000	120 000	120 000	120 000	480 000



Swiss Ice Hockey Federation

Übersicht Planung Budgetentwicklung in CHF (max. 2,4 Mio.)

	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	
Spezielle Förderbereiche	Ist	Planung	Planung	Planung	Total
Totalbetrag zugunsten SIHF	600 000	600 000	600 000	600 000	2 400 000
Prov. zur Verfügung stehender Betrag/Jahr zugunsten SIHF	540 000	540 000	540 000	540 000	2 160 000
Reserve zugunsten SIHF	60 000	60 000	60 000	60 000	240 000
Nr. Projekt	Budget	Budget	Budget	Budget	Total
1 Förderung Schiedsrichterwesen	80 000	100 000	100 000	100 000	380 000
2 Perco	35 500	60 000	60 000	60 000	215 500
3 Professionalisierung Fraueneishockey	147 000	170 000	170 000	170 000	657 000
4 Athletik 2026 Ambition/Talent/Pro	50 500	45 000	45 000	45 000	185 500
5 Goaltending Development Camp	0	0	50 000	50 000	100 000
6 Stärkung Basis/Nachwuchs Struktur	0	80 000	80 000	80 000	240 000
7 Digitale Lernwelten	0	50 000	50 000	50 000	150 000
	313 000	505 000	555 000	555 000	1 928 000
Differenz/Nullkontrolle (zu CHF 540 000)	227 000	35 000	- 15 000	- 15 000	232 000



Auszahlung 2023

Der Stiftungsrat hat am 25. Oktober 2023 von den zur Verfügung stehenden 15 Millionen Franken nachfolgende Beiträge für das Jahr 2023 zur Auszahlung auf Ende Oktober freigegeben:

Swiss Olympic	Fr.	5 640 000.-
Schweizerischer Fussballverband	Fr.	1 080 000.-
Swiss Ice Hockey Federation	Fr.	313 000.-
Total	Fr.	7 033 000.-

Bis im Mai des Folgejahres muss der Destinatär darlegen, wie viel vom erhaltenen Geld ausgegeben wurde. Wurde weniger als ausbezahlt ausgegeben, wird dieses Geld dem Betrag 2024 angerechnet. Wurde bereits mehr für die Massnahmen ausgegeben, wird dieser Betrag der Auszahlung 2024 zugerechnet.

Das nicht ausbezahlte Geld von Fr. 7 967 000.- wurde im Fonds spezielle Förderbereiche für jeden Destinatär zurückgestellt.

Vorgehen 2024

Damit die Destinatäre ihre Planung frühzeitig angehen können, hat der Stiftungsrat das Vorgehen für 2024 festgelegt:

- Am 9. April 2024 erfährt der Stiftungsrat, wie viel Geld für die speziellen Förderbereiche 2024 zur Verfügung steht.
- Die Destinatäre werden zeitnah durch das Sekretariat informiert.
- Bis spätestens Ende Mai teilen die Destinatäre der Stiftung mit, wie viel Geld sie 2023 eingesetzt haben und wie viel sie 2024 benötigen.
- Der Stiftungsrat prüft bis Ende Juni die Eingaben. Wenn die Angaben den 2023 gemachten Eingaben entsprechen, werden die Gelder zur Auszahlung freigegeben.
- Bis Ende Juli werden die Fördergelder für die speziellen Förderbereiche ausbezahlt.
- Sollte das jährliche Auswertungsgespräch, basierend auf dem Rechenschaftsbericht, ergeben, dass Gelder zweckentfremdet wurden, wird der Betrag im Folgejahr abgezogen.



Controllingkonzept

Gemäss Art. 9 j des Stiftungsreglements erstellt der StR ein Controllingkonzept, das die Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit den direkten Destinatären überwacht. Der Stiftungsrat hat am 25.10.2023 das nachfolgende Controllingkonzept verabschiedet:

1. Grundlage

Die rechtlichen Grundlagen sind: Bundesgesetz für Geldspiele (BGS), Geldspielkonkordat (GSK), Stiftungsreglement der SFS, Geschäftsordnung, Entscheid der FDKG vom 21.11.2022 über den Beitrag zur Förderung des nationalen Sports 2023–2026, Leistungsvereinbarungen (LV).

2. Berichterstattung

- Jahresberichte und Revisorenberichte von SO, SFV und SIHF (Destinatäre)
- Jährliche Rechenschaftsberichte der Destinatäre: SO reicht diesen bis spätestens Ende Mai nach vorgegebenem Raster bei der Geschäftsstelle ein, SFV und SIHF bis September.

3. Prüfungsaufträge des Stiftungsrates

- Spezialauftrag des Stiftungsrats der SFS an die Revisionsstellen der Destinatäre (BDO für SO, Ernst & Young AG für SFV, Bättig Treuhand AG für SIHF). Diese erhalten den Auftrag, die Einhaltung der LV und die Angaben im Rechenschaftsbericht zu überprüfen. Die Ergebnisse werden in einem Prüfungsbericht z.Hd. des Stiftungsrats festgehalten. Im Mai führt der Stiftungsrat ein Gespräch mit der BDO zum Prüfungsbericht von SO durch. Mit den Revisionsstellen von SFV und SIHF gibt es ein Gespräch mit dem Präsidenten und der GF der SFS. Die Kosten übernimmt die SFS. In der Rechnung 2023 wurden dafür Fr. 45 000.– zurückgestellt.
- Jährlich werden die drei bis fünf grössten Geldempfänger (neben Fussball und Eishockey) und bis zu fünf weitere

nationale Sportverbände, die alle Fördergelder via SO erhalten, auf die zweckmässige Verwendung der Beiträge überprüft. SO macht, in Absprache mit ihrem internen Controller, Vorschläge welche Sportverbände zu kontrollieren wären. Der Stiftungsrat entscheidet im Oktober und informiert den Direktor des BASPO und SO über den Vorschlag.

Falls das BASPO eine andere Priorität sieht, wird mit dem Stiftungsrat Rücksprache genommen und nach einer Übereinstimmung gesucht.

SO formuliert den Prüfungsauftrag, da sie die LV mit dem nationalen Sportverband abgeschlossen haben. Ziel der Prüfung ist es, sicherzustellen, dass die Fördergelder der SFS, wie mit SO in der LV vereinbart, von den nationalen Sportverbänden korrekt eingesetzt wurden.

- Der Stiftungsrat führt im Juni mit SO und im Oktober mit SFV und SIHF je ein Auswertungsgespräch durch. Basis des Gesprächs sind der Rechenschaftsbericht und der Prüfungsbericht der Revisionsstellen der Destinatäre.
- Die Prüfungsberichte werden der Revisionsstelle der SFS zugestellt.

4. Information nach aussen und Reporting an die FDKG

- Die SFS übergibt der FDKG den Jahresbericht inkl. geprüfter Jahresrechnung zur Kenntnisnahme (Art. 36 GSK).
- Alle vier Jahre unterbreitet der Stiftungsrat der SFS der FDKG einen Rechenschaftsbericht (Art. 36 GSK). Zum ersten Mal im August 2025 für die Jahre 2021–2024.
- Die SFS legt offen, welche Empfängerinnen und Empfänger für welche Bereiche wie hohe Beiträge erhalten haben. Diese Informationen sowie ihre Rechnung werden jährlich auf ihrer Website veröffentlicht (Art. 38 GSK).

Destinatäre und nationale Sportverbände

Bei den Revisionsstellen der Destinatäre wurden Offerten für den Prüfungsauftrag eingeholt. Der Stiftungsrat hat die Aufträge erteilt und in der Jahresrechnung 2023 für diese Kosten Fr. 45 000.– zurückgestellt.

Der Stiftungsrat hat SO beauftragt, die rechts aufgeführten nationalen Sportverbänden den Einsatz der 2023 erhaltenen Fördergelder zu überprüfen.

Die Prüfungsberichte sollten bis Ende 2024 beim Sekretariat des SFS eingereicht werden.

- **Swiss Ski**
- **Swiss Cycling**
- **Swiss Aquatics**
- **Schweizerischer Verband für Pferdesport**
- **Schweizer Alpen-Club**
- **Schweizer Schiesssportverband**
- **Swiss Sliding**
- **Swiss Basketball**

Finanzbericht

Die Betriebsjahre 2021 und 2022 der Stiftung finanzierte die FDKG aus ihrem Budget. Am 12. Juni 2023 genehmigte die FDKG die Jahresrechnung 2022 der Stiftung, und am 31. Juli 2023 wurde der Restbetrag von Fr. 4395.20 der FDKG überwiesen.

Ab 2024 stehen der Stiftung für den Betrieb und die Verwaltung der Stiftung jährlich Fr. 250 000.- zur Verfügung. Falls nicht alles Geld benötigt wird, muss dieses zurückgestellt und der nachfolgenden Förderperiode angerechnet werden. Das Geld darf nicht für Projekte eingesetzt werden.

Die Jahresrechnung 2023 weist Ausgaben von Fr. 192 573.70 aus und schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 57 426.30 ab. Der Stiftungsrat hat entschieden, diesen Betrag dem Stiftungskapital zuzuweisen.

Am 25. Oktober 2023 genehmigte der Stiftungsrat für das Sekretariat einen Nachkredit in Höhe von Fr. 25 000.- Davon wurden Fr. 9547.35 genutzt. Total kostete das im Mandat geführte Sekretariat Fr. 69 547.35. Budgetiert waren Fr. 60 000.-. Die Mehrkosten sind auf die zusätzlichen Aufwendungen für die Massnahmen der speziellen Förderbereiche – Suche nach einer neuen Revisionsstelle,

Verfassen der Prüfungsaufträge, Absprache mit der GESPA und Beantwortung von Anfragen von Dritten für Fördergelder – zurückzuführen.

Eine Budgetanpassung gab es bei den Positionen Revision und Controlling der Beiträge. Für die neue Revision sind Fr. 10 000.- statt wie bisher Fr. 15 000.- eingeplant. Das Controlling der Beiträge ist um Fr. 15 000.- höher als budgetiert. Die getätigten Rückstellungen basieren auf Offerten. Die effektiven Rechnungen liegen erst im Frühling 2024 vor.

Die Förderbeiträge wurden über das Bilanzkonto «Geld-Transferkonto» abgewickelt. Die nicht ausgeschütteten Gelder für die speziellen Förderbereiche von Fr. 7 967 000.- sind im Passiv-Bilanzkonto «Fonds spezielle Förderbereiche» ausgewiesen. Diese Gelder werden frühestens im Juli 2024 benötigt.

Der Stiftungsrat hat daher beschlossen, ab 1. November 2023 bis 30. April 2024 (6 Monate) eine kurzfristige Geldanlage in Höhe von 8 Millionen Franken bei der BEKB, zum Zins von 1,43%, abzuschliessen. Der Zins über die ganzen 6 Monate wird in der Jahresrechnung 2024 gutgeschrieben.



Bilanz

Beträge in CHF		31.12.2023	31.12.2022
Aktiven			
Umlaufvermögen		8 069 007	22 911
Flüssige Mittel	1.1	68792	22 911
Kurzfristige Geldanlagen	1.1	8 000 000	
Sonstige kurzfristige Forderungen		215	0
Anlagevermögen		0	0
Total Aktiven		8 069 007	22 911
Passiven			
Kurzfristiges Fremdkapital		44 581	22 911
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.2	351	3 516
Verbindlichkeiten gegenüber FDKG		0	4 395
Passive Rechnungsabgrenzung		44 230	15 000
Fondskapital	1.3	7 967 000	0
Fonds spezielle Förderbereiche		7 967 000	0
Organisationskapital	1.4	0	0
Jahresergebnis		57 426	0
Total Passiven		8 069 007	22 911

Betriebsrechnung

Beträge in CHF		Rechnung 2023	Rechnung 2022
Betriebsertrag		250 000	165 605
Beiträge FDKG		250 000	165 605
Betriebsaufwand		192 574	165 589
Betriebsaufwand	2.1	63 934	58 106
Verwaltungsaufwand	2.2	129 238	107 483
Betriebsergebnis		56 828	16
Finanzergebnis		- 598	16
Jahresergebnis (vor Zuweisung/Entnahme Organisationskapital)		57 426	0

Geldflussrechnung

Beträge in CHF	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis (vor Zuweisung/Entnahme Organisationskapital)	57 426	0
+/- Veränderung des Fondskapitals	7 967 000	0
+/- Veränderung sonstige Forderungen	- 215	0
+/- Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	-3 165	-2 780
+/- Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber FDKG	-4 395	- 10 020
+/- Veränderung Passive Rechnungsabgrenzung	29 230	15 000
= Geldfluss aus Betriebstätigkeit	8 045 881	2 200
Veränderung der flüssigen Mittel	8 045 881	2 200
Liquiditätsnachweis		
Flüssige Mittel und Festgeldanlagen am 1. Januar 2023	22 911	20 711
Flüssige Mittel und Festgeldanlagen am 31. Dezember 2023	8 068 792	22 911
Veränderung der flüssigen Mittel	8 045 881	2 200



Anhang zur Jahresrechnung 2023

Alle Beträge sind in Schweizer Franken angegeben.

Rechtsgrundlagen und Organisation

Stiftungszweck

Die Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS) ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie bezweckt die Förderung des national organisierten Sports.

Reglemente

- Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat (GSK) vom 20.05.2019
- Reglement Stiftung Sportförderung Schweiz vom 31.05.2021 (Anpassung vom 20.11.2023)
- Entschädigungsordnung Stiftung Sportförderung Schweiz vom 31.05.2021
- Geschäftsordnung Stiftung Sportförderung Schweiz vom 06.12.2021
- IKS Grundsätze Stiftung Sportförderung Schweiz vom 06.12.2021

Organe und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat	Funktion	Zeichnungsberechtigung
Paolo Beltraminelli	Präsident	kollektiv zu zweien
Susy Schär	Vize-Präsidentin	kollektiv zu zweien
Dominique de Buman	Mitglied	
Laurence Rochat	Mitglied	
Markus Wolf	Mitglied	

Geschäftsführung

Dora Andres	Geschäftsführung	kollektiv zu zweien
-------------	------------------	---------------------

Revisionsstelle

KMU Treuhand und Revisions AG, Bern

Die Stiftung Sportförderung Schweiz unterliegt gemäss Art. 35 Abs. 5 GSK der ordentlichen Revision.

Aufsichtsbehörde

Fachdirektorenkonferenz Geldspiele

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 ff). Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Sportförderung Schweiz.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorgaben von Art. 957 ff OR. Die Buchhaltung wird in Schweizer Franken (CHF) geführt.

Bewertung Sachanlagen und immaterielle Anlagen

Die Stiftung verfügt weder über Sachanlagen noch über immaterielle Anlagen.

Erläuterungen zur Bilanz

1.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben sowie Festgeldanlagen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr und werden zum Nominalwert bewertet.

1.2 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Diese Position beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.

1.3 Rechnung über die Veränderung der zweckgebundenen Fonds

Zweckgebundene Fonds	Bestand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2022	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2023
SFB Swiss Olympic	0	0	0	0	7 560 000	0	7 560 000
SFB SFV/SFL	0	0	0	0	120 000	0	120 000
SFB SIHF	0	0	0	0	287 000	0	287 000
Total zweckgebundene Fonds	0	0	0	0	7 967 000	0	7 967 000

1.4 Organisationskapital – Rechnung über die Veränderung des Kapitals

	Stiftungskapital	Gebundenes Kapital	Freies Kapital	Total
Stand am 01.01.2022	0	0	0	0
Jahresergebnis 2022	0	0	0	0
Zuweisungen/Entnahmen	0	0	0	0
Stand am 31.12.2022	0	0	0	0
Jahresergebnis 2023	0	0	0	57 426
Zuweisungen/Entnahmen	0	0	0	0
Stand am 31.12.2023	0	0	0	57 426



Anmerkungen zur Betriebsrechnung

2.1 Betriebsaufwand	2023	2022
Stiftungsrat Grundpauschale	15 000	15 000
Stiftungsrat Sitzungsgelder	34 400	28 400
Sitzungen	4 271	3 917
Nebenkosten Sitzungen	6 173	4 706
Reisekosten	3 929	3 300
Verschiedenes	161	2 784
Total	63 934	58 106
2.2 Verwaltungsaufwand	2023	2022
Sekretariat	69 547	59 813
Revision	10 000	30 000
Controlling	45 000	0
Kommunikation, Medienmitteilung	2 779	1 144
Übersetzungen	0	5 324
Kopien, Versandkosten	58	54
Druckkosten	854	0
Internetseite	0	9 984
Domain/Hosting/Lizenzen	1 000	1 166
Total	129 238	107 483



Weitere Angaben

Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Stiftung Sportförderung Schweiz verfügt über ein IKS. Das IKS bezieht sich primär auf die finanzielle Berichterstattung. Im IKS sind Kontrollen, Vorgänge und Massnahmen definiert, die eine ordnungsgemässe Buchführung sicherstellen.

Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen keine ausweispflichtigen Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder allfällige weitere Verpflichtungen mit Eventualcharakter.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Stiftungsrats am 09.04.2024 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagekraft der Jahresrechnung 2023 beeinträchtigen könnten bzw. die an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Mittelverwendung

Vermögen und Erträge der Stiftung sind dem Stiftungszweck gemäss verwendet worden.

Voraussetzung für die Auszahlung des Basisbeitrags ist die Leistungsvereinbarung mit den Destinatären. Für die Auszahlung des Beitrages für spezielle Förderbereiche liegen vom Stiftungsrat bewilligte Massnahmen vor.

Basisbeitrag	2023	2022
Swiss Olympic	52 800 000	0
Schweizerischer Fussballverband/Swiss Football League	4 800 000	0
Swiss Ice Hockey Federation (SIHF)	2 400 000	0
Total Basisbeitrag	60 000 000	0

Spezielle Förderbereiche	2023	2022
Swiss Olympic	5 640 000	0
Schweizerischer Fussballverband/Swiss Football League	1 080 000	0
Swiss Ice Hockey Federation (SIHF)	313 000	0
Total spezielle Förderbereiche	7 033 000	0

Mitarbeitende

Die Stiftung verfügt über kein eigenes Personal. Das Sekretariat wurde mittels Mandatsvertrag vergeben.

Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten

Es bestehen keine Leasingverbindlichkeiten.



Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle zur ordentlichen Revision an den Stiftungsrat der

Stiftung Sportförderung Schweiz, Schüpfen

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Stiftung Sportförderung Schweiz (die Stiftung) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahreibericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder die Stiftung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse (<http://experts-suisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>). Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner empfehlen wir die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KMU Treuhand und Revisions AG

Urs Schüpbach
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Dorothea Oberson
Zugelassene Revisionsexpertin

Bern, 9. April 2024

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat bildet die oberste Führungsebene der Stiftung Sportförderung Schweiz. Er befasst sich mit den strategischen Fragen und besteht aus fünf Fachpersonen, die von der FDKG jeweils für vier Jahre gewählt werden.

Der Stiftungsrat wacht über die Einhaltung der Stiftungsziele, genehmigt das Jahresbudget, den Finanzbericht und den Jahresbericht.



Paolo Beltraminelli
Präsident



Susy Schär
Vize-Präsidentin



Dominique de Buman
Mitglied



Laurence Rochat
Mitglied



Markus Wolf
Mitglied

Sekretariat

Dora Andres, Geschäftsführerin
Christine Hirschi, Assistentin

Organe de révision

KMU Treuhand Revisions AG, Bern

Stiftung Sportförderung Schweiz
Postfach 13
3054 Schüpfen

032 675 10 23
info@fses.ch

Impressum

Konzept und Gestaltung: d:signstudios GmbH
Fotos: Christian Scheidegger
SO und SFV: Keystone-SDA

www.fses.ch